



## Informationsblatt zur Beitragserhebung für selbstständige Pflichtmitglieder\*

Sehr geehrtes Kammermitglied,

seit dem 1. Januar 2021 besteht der Mitgliedsbeitrag aus einem Grundbeitrag (§ 2 Abs. 2 Beitragsordnung) und darüber hinaus bei selbstständigen Pflichtmitgliedern aus einem Zusatzbeitrag (§ 2 Abs. 3 bis Abs. 6 BO).

Der Zusatzbeitrag für selbstständige Pflichtmitglieder beträgt 35 Euro je Mitarbeiter und ist auf maximal 20 Mitarbeitende begrenzt, die als Ingenieure oder sonstiges technisches Personal technische Aufgaben erfüllen und **nicht** selbst Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen **oder** der Architektenkammer Thüringen sind.

Zur Erstellung der Beitragsgebührenbescheide sind die selbstständigen Pflichtmitglieder verpflichtet, der Ingenieurkammer schriftlich Auskunft über die Anzahl der im thüringer Ingenieurbüro beschäftigten Mitarbeiter (Stand: 1. Januar des Beitragsjahres) zu geben.

Sofern Sie **keine** Mitarbeiter beschäftigen oder selbst im Angestelltenverhältnis tätig sind, **melden Sie bitte die Zahl „0“**.

***Für die Mitteilung nutzen sie bitte die Funktion Login, Mitgliederbereich, unserer Webseite.***

Sofern Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ingenieurkammer Thüringen  
Tel.: 0361/22873-0  
E-Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)

\*Pflichtmitglieder sind nach § 21 Abs. 3 ThürAIKG alle Beratenden\*\* und bauvorlageberechtigten Ingenieure.

\*\*Beratende Ingenieure üben Ihre Tätigkeit lt. ThürAIKG § 3 Abs. 2 eigenverantwortlich und unabhängig aus. Dies gilt auch für Beratende Ingenieure im Angestelltenverhältnis.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.